

**Schutz von Kindern und Jugendlichen in
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
(Befragung von Heimkindern nach möglichem
Missbrauch)**

Produkt 60 2.2.1 Erziehungshilfen und Kinderschutz
Produkt 60.3.1.2/5 Zielgruppenspezifische Projekte
der Jugendsozialarbeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09903

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Durch das Bekanntwerden zahlreicher Missbrauchserfahrungen in den Erziehungshilfen und die entsprechende Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 ist es notwendig, den ausreichenden Schutz Minderjähriger in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe auch in München zu stärken.

Ziel ist es, Schutz- und Präventionskonzepte in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Pflegefamilien zu überprüfen und ggf. (weiter) zu entwickeln. Risikostrukturen sollen dadurch minimiert werden, um einen größtmöglichen Schutz für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

Mit Stadtratsvorlage vom 18.09.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09319) wurde beschlossen, die Überprüfung und ggf. konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung auf Grundlage einer empirischen Erhebung und Analyse durchzuführen.

Das Sozialreferat wurde beauftragt, unter Einbindung eines Beirats zunächst eine Vorstudie (Erkundungsstudie) zur Evaluation und Entwicklung einer Hauptstudie durchzuführen. Die Ergebnisse der Vorstudie sind anschließend zusammen mit den Planungen der Hauptstudie erneut dem Stadtrat vorzulegen.

Mit vorliegender Beschlussvorlage werden in Ziffer 2.1 die Ergebnisse der Vorstudie bekannt gegeben.

Die Ergebnisse der Vorstudie belegen die Machbarkeit, Relevanz und Notwendigkeit einer Hauptstudie. Der Beirat, der sich aus Vertretungen des öffentlichen Trägers, der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Frauengleichstellungsstelle, des Behindertenbeirats und wissenschaftlichen Vertretungen zusammensetzte, hat daher die Empfehlung ausgesprochen, eine Hauptstudie durchzuführen.

Dieser Empfehlung folgend werden in Ziffer 2.2 des Vortrags die Planungen und notwendigen Rahmenbedingungen zur Durchführung einer Hauptstudie vorgestellt. Die mit der Durchführung verbundenen Ressourcenbedarfe werden in Ziffer 3 dargelegt.

1. Ausgangslage

Am 21.07.2011 wurde durch Herrn Stadtrat Marian Offman der Antrag Nr. 08-14 / A 02655 gestellt.

In dem Antrag wurde Bezug genommen auf das Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. Die Ergebnisse des Projekts waren erschreckend wie alarmierend. So berichteten 39 % der bundesweit befragten Heimleitungen von Übergriffen der Kinder und Jugendlichen untereinander in den letzten drei Jahren. 10 % der Heime benennen außerdem Verdachtsfälle unter Beteiligung Erwachsener. Beantragt wurde, es nicht nur bei der Aufarbeitung der Vergangenheit zu belassen, sondern sich auch der Gegenwart zu stellen und eine Befragung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen durchführen zu lassen.

Wie im Stadtratsbeschluss vom 18.09.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09319) ausgeführt, sieht auch das Stadtjugendamt die Notwendigkeit die Schutzmechanismen in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei Pflegeeltern zu überprüfen. Eine empirische Erhebung und Analyse - bestehend aus einer Vorstudie und einer Hauptstudie - soll hierbei einen Erkenntnisgewinn zu notwendigen Handlungsbedarfen bringen.

2. Planung und Durchführung der empirischen Erhebung

2.1 Vorstudie (Erkundungsstudie)

Die Vorstudie/Erkundungsstudie wurde, nach Abschluss des Vergabeverfahrens, im Rahmen eines Werkvertrags durch das Institut für Praxisforschung und Projektberatung durchgeführt.

Ein Ziel war, die Machbarkeit einer Hauptstudie zur Untersuchung über die quantitative und qualitative Dimension von sexuellen Missbrauchserfahrungen von Mädchen und Jungen in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Pflegefamilien in München zu klären.

Im Folgenden werden zusammenfassend die Rahmenbedingungen, Zielgruppe und Erhebungsmethoden sowie die zentralen Ergebnisse dargestellt. Eine detaillierte Beschreibung und Ausführung ist dem Abschlussbericht des Institut für Praxisforschung und Projektberatung zu entnehmen (siehe Anlage):

2.1.1 Notwendige Rahmenbedingungen

Zu Beginn der empirischen Erhebung wurden notwendige Rahmenbedingungen entwickelt und vereinbart. Unter anderem wurden zwei zentrale, die Erhebung begleitende, Voraussetzungen formuliert:

a) Begleitende Beratung durch einen Beirat

Mit Stadtratsbeschluss vom 18.09.2012 wurde beschlossen, die Vorstudie unter Einbindung eines Beirats durchzuführen. Der Beirat setzte sich zusammen aus Vertretungen

- der Stadtratsfraktion CSU (Herr Stadtrat Offman)
- der Stadtratsfraktion SPD (Frau Stadträtin Hübner)
- der Stadtratsfraktion Die Grünen/rosa Liste (Frau Stadträtin Koller)
- der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte (Frau Stadträtin Sabathil)
- der Frauengleichstellungsstelle (Frau Nuß)
- dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München (Herr Utz)
- des Stadtjugendamts (Frau Dr. Kurz-Adam - Jugendamtsleitung; Frau Frädrich - Kinderbeauftragte; Frau Völk - Abteilungsleitung „Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption und Wohnprojekte“; Frau Voigt-Bauregger - Sachgebietsleitung „Kinderschutz und Erziehungshilfen“)
- der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Herr Dr. Dexheimer – Jugendhilfe Oberbayern e.V., Frau Bunner – IMMA e.V.)
- der Hochschule Landshut (Prof. Dr. Mechthild Wolff)

Zudem wurde eine Begleitgruppe eingerichtet, um die Umsetzung der Studie zu begleiten und zu unterstützen. Die Begleitgruppe setzte sich aus Vertretungen des Stadtjugendamtes und aus der FachArGe § 78 „Hilfen zur Erziehung“ delegierten Trägerververtretungen zusammen.

Der Beirat wie auch die Begleitgruppe trafen sich regelmäßig, um sich über den Verlauf des Projektes informieren zu lassen und um dem externen Dienstleister beratend zur Seite zu stehen.

b) Begleitende Beratung der Einrichtungen und Dienste in Einzelfällen während und nach der Erhebung

Die Erhebung erfolgte unter anderem über Befragungen von Kindern und Jugendlichen in stationären und teilstationären Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei Pflegefamilien. Bei Befragungen können sich Anhaltspunkte für bereits vergangene und/oder aktuelle sexuelle Gewalterfahrungen ergeben. In diesen Fällen bedarf es einer schnellen Unterstützung und spezifischen Beratung, sowohl für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten, als auch für die Einrichtungen und Dienste selbst.

Die begleitende Beratung in diesen Fällen haben im Rahmen der Vorstudie die Träger IMMA e.V. und KIBS e.V. übernommen. Beide Träger verfügten bereits über eine zielgruppenspezifische Expertise und Beratungsangebot.

2.1.2 Zielgruppe und Erhebungsmethoden

Insgesamt waren an der Vorstudie elf Einrichtungen und Dienste beteiligt. Sechs stationäre Einrichtungen, drei teilstationäre Einrichtungen und zwei Pflegedienste.

Zu Beginn wurden neben Literaturrecherche auch Interviews mit Expertinnen und Experten, Forscherinnen und Forschern sowie Praktikerinnen und Praktikern durchgeführt.

Für die Beteiligung der Gruppe der 8-12-Jährigen wurde die Methode der qualitativen Interviews gewählt. Diese Forschungsmethode ermöglichte ein Eingehen auf die individuelle Situation des Gegenübers, z.B. durch zusätzliche Erläuterungen, ergänzende spielerische Zugänge, besseres Reagieren auf eine Überforderung.

Die quantitative Befragung mittels Fragebogen wurde bei den über 14-Jährigen angewandt. Hierbei ist es vorteilhaft, ein größeres Spektrum an Themen abzufragen, die etwas mit Sicherheit und Lebensqualität in der Einrichtung zu tun haben. Auch andere Viktimisierungsformen sollten neben der sexualisierten Gewalt erhoben werden.

2.1.3 Zentrale Ergebnisse

Der Projektauftrag beschäftigte sich mit folgenden Fragestellungen:

1. Welchen quantitativen Umfang (Teilbefragung/Vollerhebung) soll die Hauptstudie haben?

Antwort: In Abstimmung mit der Trägergruppe wird für eine Vollerhebung in allen Einrichtungen bei Jugendlichen über zwölf Jahren plädiert. Zusätzlich sollen stichprobenartig in einigen Einrichtungen qualitative Interviews mit Kindern von

8 bis 14 Jahren durchgeführt werden. Hinzu kommen Gruppendiskussionen.

2. Wie sind Einrichtungen/Träger generell und im Befragungsvorgang speziell das jeweilige Personal einzubeziehen?

Antwort: Im Rahmen der Vorstudie hat es eine ausführliche Beteiligung der Träger, der Einrichtungsleitungen und der Fachkräfte gegeben. Diese ist notwendig, um eine ausreichende Vertrauensgrundlage herbeizuführen. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch bereits ein Grundeinverständnis und ein Basisvertrauen für die Hauptuntersuchung gelegt sind.

3. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind herzustellen?

Antwort: Für die Gruppe der unter 14-Jährigen ist in jedem Fall eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten einzuholen. Bei über 14-Jährigen ist eine Einverständniserklärung nicht notwendig (die entscheidenden Kriterien sind Einsichtsfähigkeit und Freiwilligkeit), die Einsichtsfähigkeit kann grundsätzlich unterstellt werden. In jedem Fall muss deutlich werden, dass die Befragung für die Jugendlichen auf Freiwilligkeit basiert.

4. Mit welchem methodischen Setting ist eine altersspezifische Befragung machbar, insbesondere für Kinder unter 14 Jahren, und ab welchem Alter überhaupt?

Antwort: Die entwickelte Methodik des qualitativen Interviews wurde mit Kindern ab acht Jahren durchgeführt und kann mit leichter Modifizierung als Instrument auch in der Hauptuntersuchung genutzt werden.

5. Kann einer Re-Traumatisierung von Missbrauchsopfern vorgebeugt werden?

Antwort: Die Interviews mit den Expertinnen und Experten hatten bereits deutlich gemacht, dass diese bei dem geplanten Verfahren die Gefahr einer Re-Traumatisierung als sehr gering einschätzen, wenn bestimmte Verfahrensstandards eingehalten werden.

6. Wie kann eine im Krisenfall notwendige Maßnahme vorausschauend installiert werden?

Antwort: In der Begleitgruppe wurde ausgehend von den Trägerinterviews ein Verfahren entwickelt, das für mögliche Krisenfälle (Re-Traumatisierung und Hinweise auf einen akuten Gefährdungsfall) praktikable und verbindliche Handlungsschritte vorsieht.

2.1.4 Fazit

Die Machbarkeit der geplanten Hauptstudie unter Berücksichtigung der notwendigen Rahmenbedingungen wurde mit den Ergebnissen der Vorstudie belegt. Auch bekräftigen die Ergebnisse die Relevanz und Notwendigkeit Schutzmechanismen in Einrichtungen und Diensten sowie bei Pflegeeltern zu überprüfen, um ggf. Präventions- und Schutzkonzepte (weiter) zu entwickeln.

In der letzten Sitzung des Beirats am 21.11.2014 bestand daher Konsens darüber, dass eine Hauptstudie unter Berücksichtigung der notwendigen Rahmenbedingungen durchgeführt werden soll.

2.2 Planung der Hauptstudie

Aufgrund der Ergebnisse der Vorstudie wird folgender Titel für die Hauptstudie vorgeschlagen: „Schutz und Wohlbefinden - Verbesserung der Lebensbedingungen von Mädchen und Jungen in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe und in Pflegefamilien in der Landeshauptstadt München“.

Die vorgeschlagene Projektdauer beträgt 15 – 18 Monate.

Im Rahmen der geplanten Schutzstudie sollen Erkenntnisse zu folgenden Fragestellungen generiert werden:

- Wie bewerten Mädchen, wie bewerten Jungen das Klima ihrer jeweiligen Einrichtung? Sind sie geschlechterbezogen unterschiedlich betroffen? Welche Formen der Beteiligung und der Beschwerdeverfahren haben sich bewährt? Wie werden die Kinderrechte einbezogen und umgesetzt?
- In welchem Ausmaß sind Kinder und Jugendliche, die in stationären, teilstationären Einrichtungen und in Pflegefamilien in der Landeshauptstadt München untergebracht sind, von sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt betroffen?
- Wie wird in der Wahrnehmung der Jugendlichen in Einrichtungen das Thema Sexualität kommuniziert, wie sind Grenzverletzungen thematisierbar?
- Welche Zusammenhänge lassen sich zwischen dem wahrgenommenen Einrichtungsklima und der Häufigkeit von Viktimisierungserfahrungen feststellen?

Die Studie bietet damit die Möglichkeit, in bislang weniger untersuchten Bereichen neue Erkenntnisse zu gewinnen und Qualitätsentwicklungsprozesse bei bestehenden

Konzepten zu unterstützen.

2.2.1 Notwendige Rahmenbedingungen

a) Begleitende Beratung durch einen Beirat

Die Hauptstudie ist unter Einbindung eines Beirats durchzuführen. Diese Form der Begleitung und Unterstützung hat sich bereits in der Vorstudie bewährt. Ein solches Gremium ist ein wichtiges Forum für die Diskussion des Vorgehens, beziehungsweise kann im Prozess wichtige Impulse für den weiteren Verlauf der Erhebung geben. Der Beirat soll sich als neutraler, unabhängiger Expertenbeirat aus Vertretungen unterschiedlicher Disziplinen aus Wissenschaft und Praxis, der Frauengleichstellungsstelle, des Behindertenbeirats sowie aus Vertretungen des öffentlichen Trägers und der freien Träger zusammensetzen.

b) Begleitende Beratung der Einrichtungen und Dienste in Einzelfällen während und nach der Erhebung

Die zwei spezialisierte Beratungseinrichtungen – der Träger „IMMA e.V.“ für Mädchen und der Träger „KIBS e.V.“ für Jungen – sollen weiterhin mit der begleitenden Beratung der teilnehmenden Einrichtungen und Dienste beauftragt werden. Sexuelle Gewalt ist ein Kernthema beider Beratungsstellen. Im Zuge dieses Angebots setzen sich die Träger seit längerer Zeit mit innerinstitutionellem Missbrauch auseinander. Hierbei handelt es sich insbesondere um sexuelle Übergriffe (oder diesbezüglichen Vermutungen) von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber Kindern und Jugendlichen, die in diesen Institutionen betreut werden. Aber auch sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen gegenüber Kindern und Jugendlichen der selben Einrichtung werden hier mit berücksichtigt. Der Bedarf einer solchen begleitenden Beratung ist bereits in der Vorstudie deutlich zum Ausdruck gekommen. Dies ist auch auf eine zunehmende Sensibilisierung der betroffenen Personen zurückzuführen.

2.2.2 Zielgruppen und Erhebungsmethoden

Folgende methodischen Zugänge werden für die unterschiedlichen Zielgruppen vorgeschlagen:

- quantitative Fragebogenerhebung (Vollerhebung) mit Jugendlichen über 12 Jahren, die in den zu untersuchenden Einrichtungen bzw. Pflegestellen von der Landeshauptstadt München untergebracht sind
- qualitative Interviews mit ausgewählten Kindern von 8 bis 12 Jahren
- Gruppendiskussion mit Jugendlichen über 12 Jahren, die in ausgewählten Einrichtungen untergebracht sind.

Dabei sind folgende Sondersituationen zu beachten:

- Auch **Kinder und Jugendliche mit Behinderungen** sollten befragt werden. Da

die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Hilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen zumindest aktuell jeweils noch weitgehend eigene Strukturen haben, hält das Sozialreferat es für notwendig, den zuständigen Kostenträger (Bezirk Oberbayern) mit in die Vorbereitung (und auch Finanzierung) hineinzunehmen. Dafür sollte ein eigener Auftrag formuliert und ein im Behindertenbereich ausgewiesenes Forschungsinstitut als Kooperationspartner gefunden werden.

- Eine qualitative Befragung (Interview) von **Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien** wird aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Vorstudie als belastend und problematisch angesehen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass Pflegekinder von Interviewsituationen, in denen sie Auskunft über mögliche Übergriffe innerhalb ihrer aktuellen Pflegefamilie geben sollen, überfordert werden könnten. Diese Bedenken gelten jedoch nicht für die quantitative Erhebung. Da die Pflegefamilien an unterschiedlichen Orten wohnen, wird eine postalische Befragung empfohlen. Für Rückfragen der Jugendlichen wird dabei während der Befragungszeit eine eigene Hotline geschaltet.
- Das vorgeschlagene Untersuchungsdesign lässt sich bei **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** aufgrund von komplexen und dramatischen Fluchtbiographien, mangelnden Deutschkenntnissen usw. nicht durchführen. Damit diese Personengruppe nicht von der Studie ausgeschlossen wird, werden Fallstudien und Gruppendiskussionen empfohlen. Bei Bedarf werden Dolmetscher hinzugezogen.

3. Ressourcenbedarfe

3.1 Durchführung der Hauptstudie

Für die Beauftragung eines externen Dienstleisters mit der Planung und Durchführung der Hauptstudie werden ca. 50.000,00 € (brutto) benötigt.

3.2 Begleitende Beratung durch den Träger IMMA e.V.

Für die begleitende Beratung in der Hauptstudie durch die zwei spezialisierten Beratungseinrichtungen IMMA e.V. und KIBS e.V. wird befristet die Umschichtung von Zuschussmitteln zur Bereitstellung einer zusätzlichen 0,5 VZÄ Personalressource bei dem Träger IMMA e.V. benötigt.

Die begleitende Beratung bei IMMA e.V. im Rahmen der Vorstudie erfolgte mit den vorhandenen Ressourcen des Angebots „Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen“.

Das konkrete Handlungsrepertoire von IMMA e.V. umfasst:

- Auftragsklärung mit schneller Erstterminvergabe und Festlegung der nächsten

Schritte

- Überblick über rechtliche Möglichkeiten und Notwendigkeiten (beispielsweise arbeitsrechtliche Klärungen)
- Installation und Moderation eines Krisenstabes oder Teilnahme daran
- Bereitstellung von neutralen Räumlichkeiten für den Krisenstab durch IMMA e.V.
- Beratung und Begleitung im weiteren Verfahren, wie Sprachregelung nach innen und außen oder weiterer Umgang mit dem betroffenen Team
- Mitwirkung und Unterstützung bei der Elterninformation
- Vorbereitung und Teilnahme an Elternabenden
- Empfehlung zu weiteren Hilfen
- Vermittlung von Rechtsberatungen
- Vermittlung von Supervisionen
- Beratung und Empfehlungshinweise zur Verarbeitung im betroffenen Team

Der Träger IMMA e.V. hat in den letzten beiden Jahren 23 themenspezifische Anfragen bearbeitet. Mit steigender Tendenz. Dies ist auf die zunehmende Sensibilisierung zu diesem Thema zurückzuführen.

Die Erfahrungen (auch aus der Vorstudie) haben gezeigt, dass die Fälle von sexueller Gewalt in Einrichtungen sehr komplex und damit zeitintensiv sind. Durchschnittlich ist in den Fällen eine intensive Begleitung und Beratung von bis zu drei Monate erforderlich.

Die begleitende Beratung im Rahmen der Vorstudie ohne zusätzliche personelle Ressourcen war vertretbar, da die Vorstudie nur eine kleine Anzahl an teilnehmenden Einrichtungen und Dienste umfasste. Die Hauptstudie ist jedoch im Sinne einer Vollerhebung geplant. Um auch im Rahmen der Hauptstudie im Bedarfsfall eine schnelle und fachspezifische Beratung und Betreuung zu gewährleisten, wird prospektiv die befristete Bereitstellung von zusätzlichen Personalressourcen empfohlen.

Der Träger IMMA e.V. hat mit Antrag vom 08.03.2016 die Einrichtung einer zusätzlichen 0,5 VZÄ in Höhe 34.400 € beantragt. Das Stadtjugendamt empfiehlt dem Antrag der IMMA e.V. im Rahmen einer Finanzierung innerhalb des Produktbudgets des Stadtjugendamtes Produkt 60.3.1.2/5 befristet für drei Jahre stattzugeben.

Ein Antrag des Trägers KIBS e.V. liegt dem Stadtjugendamt bislang nicht vor. Im Falle dessen, dass auch hier im Laufe der Hauptstudie ein Mehrbedarf an Beratungsleistung erkennbar wird, so wird dies in einer gesonderten Beschlussvorlage aufgegriffen.

Tabellarische Übersicht der beantragten Finanzierung beim Träger IMMA e.V.:

Ressourcenbedarf	Kosten
0,5 Stellen VZÄ sozialpädagogische Fachkraft S12	32,365.00 €
Personalnebenkosten	2,417.00 €
Personalkosten gesamt	34.782,00 €
Zentrale Verwaltungskosten	1.618,00 €
Sachkosten gesamt	1.618,00 €
Gesamtkosten	36,400.00 €
Eigenmittel des Trägers	2,000.00 €
Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf	34,400.00 €

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		50.000,-- in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Einmalige Sachkosten für die Planung und Durchführung einer Hauptstudie (externer Dienstleister)		50.000,-- in 2018	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

4.2 Nutzen

Mit der Durchführung der Hauptstudie und begleitenden Beratung während und nach der Erhebung wird eine nachhaltige Qualitätsverbesserung zum Schutz Minderjähriger in Einrichtungen erzielt. Durch das Bekanntwerden zahlreicher Missbrauchserfahrungen in den Erziehungshilfen und der entsprechenden Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 ist es notwendig, den ausreichenden Schutz Minderjähriger in Einrichtungen zu überprüfen und zu stärken. Im Sinne verbesserter Wirksamkeit der Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Kinderschutz erhalten Minderjährige und ihre Familien passgenaue Unterstützungsleistungen.

Durch die Entwicklung und Implementierung von Schutz- und Präventionskonzepten in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe wird auch der gesetzliche Auftrag zum Kinderschutz umgesetzt und die Kinderrechte gestärkt.

4.3 Finanzierung

Zur Auszahlung der Sach- und Dienstleistungen erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 60.2.2.1 in 2018 einmalig um bis zu 50.000,00 €. Dieser Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Zudem wird vorgeschlagen, die zusätzlichen Personalstellen bei der IMMA e.V. durch Finanzierung innerhalb des Produktbudgets des Stadtjugendamtes Produkt 60.3.1.2/5 ab 2018 bis 2020 pro Jahr jeweils 34.400,00 € zu finanzieren.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller von Juni bis Oktober gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung im Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeirat, dem Direktorium, Vergabestelle 1 und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die Erstellung einer Hauptstudie in Auftrag zu geben.
2. **Sachkosten**
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die im Haushaltsjahr 2018 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Planung und Durchführung der Hauptstudie durch einen externen Dienstleister in Höhe von bis zu 50.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9, Kostenstelle 20231120, Sachkonto 651122).
3. **Finanzierung innerhalb des Produktbudgets 60.3.1.2**
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die auf drei Jahre befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 34.400 €/Jahr für die IMMA e.V. durch Finanzierung innerhalb des Produktbudgets 60.3.1.2 ab 2018 bis 2020 bereit zu stellen und an die IMMA e.V. als Zuschuss auszureichen (FiPo 4591.700.0000.2, IA 602900134, SK 682100).
4. Die Hauptstudie wird unter Einbindung eines Beirates mit Vertretungen des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Frauengleichstellungsstelle, des Behindertenbeirats und wissenschaftlichen Vertretungen durchgeführt.
5. Dem Stadtrat sind die Ergebnisse der Hauptstudie im 1. Halbjahr 2020 vorzulegen.

6. Nr. 5 dieses Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An den Behindertenbeirat

An das Direktorium, Vergabestelle 1

z.K.

Am

I.A.